

Hinweise zur 5. PK im Rahmen der Abiturprüfung 2023

Termine und Hinweise auf abzugebende Unterlagen:

- Abgabe der schriftlichen Ausarbeitung: **9. März 2023 bis 16:00 Uhr** bei der Schulleiterin in dreifacher geklammerter Form. Eine verspätete Abgabe ist nicht zulässig und eine Nichteinhaltung dieses Termins führt zu einer Beurteilung dieses Prüfungsteils mit der Note 6.
- Prüfungstag: **30. März 2023**. Am Prüfungstag sind folgende Unterlagen ausgedruckt mitzubringen: Ein endgültiges Quellenverzeichnis in dreifacher Ausführung und ein Ausdruck der Bildschirmpräsentation in Papierform (4 Folien auf einer Seite, möglichst beidseitig bedruckt) für die Archivierung in einfacher Ausführung.

Dauer:

- Einzelprüfung: 15 – 20 Minuten Präsentation / 10 – 15 Minuten Prüfungsgespräch
- Partnerprüfung: 25 – 30 Minuten Präsentation / 10 – 15 Minuten Prüfungsgespräch
- Bei Gruppenprüfungen verlängert sich die Dauer um jeweils 10 Minuten pro Person.

Bestandteile der Präsentationsprüfung:

- Der schriftliche Teil (Bewertung $\frac{1}{4}$) besteht aus einer ca. 5-seitigen schriftlichen Ausarbeitung bei einer Einzelprüfung. Bei Gruppenprüfung erhöht sich der Seitenumfang auf ca. 7 Seiten.
- Der mündliche Teil besteht aus der Präsentation (Bewertung $\frac{1}{2}$) und dem anschließenden Prüfungsgespräch (Bewertung $\frac{1}{4}$).

Die schriftliche Ausarbeitung:

Rechtliche Grundlagen:

VOGO § 44 Absatz 5: Für die Beurteilung der schriftlichen Ausarbeitung der Präsentationsprüfung gilt, dass die endgültige Note nach Abschluss des Prüfungsgesprächs durch den Fachausschuss festgelegt wird und die Punktbewertung der Präsentation in zweifacher Wertung sowie die Punktbewertung des Prüfungsgesprächs und der schriftlichen Ausarbeitung in jeweils einfacher Wertung zur Gesamtbewertung zusammengefasst werden.

AV Prüfungen Nr. 22 Absatz 1: Die schriftliche Ausarbeitung soll ca. 5 maschinenschriftliche Seiten umfassen und die Motive für die Wahl des Themas und der Präsentation sowie die planerischen Überlegungen zum Arbeitsprozess und den Entwicklungs- und Arbeitsprozess einschließlich der angestrebten Ergebnisse darstellen. Darüber hinaus sollen auch fachliche und/ oder methodische Überlegungen und Zusammenhänge zum Ausdruck kommen, die in der Präsentation selbst nicht ausdrücklich oder nur am Rande thematisiert werden.

Formale Anforderungen:

- Format: DINA4, einseitig beschrieben, Blocksatz
- Umfang: 4 Seiten plus Literaturverzeichnis (bei Partnerprüfungen ist ein Umfang von bis zu 7 Seiten möglich).
- Formatierung: Schriftgröße 11, 1,5-zeilig; linker Rand 4 cm; rechter, oberer und unterer Rand 2 cm
Schriftgröße 9 ist für das Literaturverzeichnis – insbesondere für die Angabe von Internetquellen – zulässig
- Heftung: Geklammert in oberer, linker Ecke (kein Schnellhefter, keine feste Bindung)
- Nummerierung: Deckblatt zählt als Seite 1, Seitenzahl erscheint hier jedoch nicht; die folgenden Textseiten werden fortlaufend nummeriert.
Selbständigkeitserklärung steht auf der letzten nummerierten Seite mit Unterschrift und Datum.

Inhaltliche Anforderungen:

Deckblatt: Schule, Anlass der Arbeit („Schriftliche Ausarbeitung zur 5. PK“, Name des/ der Verfasser(s), Thema, Referenzfach, Bezugsfach, betreuende Lehrkraft)

Darstellung des Themas:

- kurze Darstellung zum Prozess der Themenfindung
- ggf. kurze Darstellung zum Prozess der Gruppenfindung
- Abgrenzung, Begründung der Themenwahl in Hinblick auf das Referenzfach und das Bezugsfach
- fachlicher Hintergrund (falls nicht selbst Thema der Präsentation), ggf. Einordnung des Themas in einen übergeordneten inhaltlich-fachwissenschaftlichen Zusammenhang
- Begründung der Medienwahl und Begründung der Methodenwahl

Individuelle Reflexion der Vorbereitung (bei Gruppenprüfungen von jedem Mitglied einzeln):

- Reflexion des individuellen Arbeitsprozesses: individueller Umgang mit der Themen- und Fragestellung; Tragfähigkeit der planerischen Schritte; hervorhebenswerte eigene Erfolge bei der Erkenntnisgewinnung, ggf. unter Berücksichtigung besonders ertragreicher Quellen; eigene Lernprozesse bezogen auf Arbeitsweisen und Arbeitsinhalte sowie die eigene Zukunftsplanung; eventuell Hinweis auf Stolpersteine und deren Bewältigung

Zeitplan: Tabelle zum Verlauf der Vorbereitung auf die Präsentation (diese sollte maximal eine DIN-A4 Seite in Anspruch nehmen, gegebenenfalls eine Anpassung über Schriftgröße und Zeilenabstand vornehmen – Gleiches gilt für das Quellenverzeichnis)

Quellenverzeichnis (Abbildungsverzeichnis und Selbständigkeitserklärung):

- verwendete Literatur und Materialien (Bücher, Aufsätze, Internetseiten, sonstige Materialien) alphabetisch sortiert nach Autor
- Abbildungsverzeichnis bei Verwendung fremder Abbildungen
- bei Gruppenprüfungen ggf. aufgeteilt in Quellenverzeichnis für die von der ganzen Gruppe verwendeten Quellen und Quellenverzeichnis der Gruppenmitglieder
- Kurzkomentar zur Nutzung, Einordnung bzw. der Bewertung der Quellen
- Selbständigkeitserklärung mit Datum und Unterschrift(en): „*Hiermit erkläre(n) ich/ wir, das ich/wir die schriftliche Ausarbeitung ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Quellenverzeichnis angeführten Quellen benutzt habe(n).*“

Die Präsentation

Beim Entwurf einer Präsentation stehen im Wesentlichen **fünf Anforderungen** im Zentrum:

- **Der wissenschaftspropädeutische Aspekt:** Die Darstellung der Inhalte und das Prüfungsgespräch müssen wissenschaftspropädeutischen Erfordernissen genügen.
- **Der fachübergreifende/ fächerverbindende Aspekt:** Die Präsentation und das Prüfungsgespräch sollen fachübergreifende / fächerverbindende Aspekte deutlich werden lassen.
- **Der Aspekt der Teilbarkeit des Themas in Unterthemen:** Bei Partner- und Gruppenprüfungen ist darauf zu achten, dass das Thema in gleichwertige Unterthemen aufgegliedert wird, so dass alle Prüflinge ihre jeweiligen Kenntnisse und Kompetenzen mit gleichen Anteilen und gleichen Schwierigkeitsgraden zur Geltung bringen können.
- **Die Reduktion:** Vor dem Hintergrund des beschränkten Zeitrahmens ist eine Auswahl der Aspekte vorzunehmen, die in der Präsentation zum Vortrag kommen. Im Prüfungsgespräch sollte(n) der Prüfling/ die Prüflinge seine/ ihre getroffene Auswahl begründen können.
- **Die Vermittlung:** Die ausgewählten Aspekte müssen aufbereitet werden für die kommunikative Situation. Dabei ist insbesondere die **Angemessenheit des Medieneinsatzes** zu berücksichtigen.

Das Konzept einer Präsentation sollte hinsichtlich folgender Punkte überprüft werden:

- **Das inhaltliche Maß:** Die Präsentation darf weder inhaltlich überfrachtet noch inhaltsarm sein. Entscheidend ist die Argumentation im Kernbereich. Nur diejenigen Wissensbestände sollten Teil der Präsentation sein, die die Argumentation stützen.
- **Die verbale Darbietung:** Die Präsentation muss im Wesentlichen im freien Vortrag erfolgen; die Visualisierungen haben vor allem unterstützende Funktion, sowohl für die Vortragenden als auch für die Adressaten. Der Vortrag muss zusammenhängend, in sich schlüssig und verständlich sein. Die Vortragenden veranschaulichen ihre verbalen Ausführungen.
- **Der Medieneinsatz:** Das den Vortrag unterstützende Medium sollte dem Thema angemessen sein, Aussagekraft besitzen und in seiner ästhetischen Gestaltung Qualität zeigen. Vor allem bei technischen Medien muss vorab die Funktionstüchtigkeit des Mediums selbst gesichert werden. Auch dessen reibungslose Handhabung durch die Prüflinge muss gewährleistet sein.

- **Die Gruppe:** Auch wenn bei Gruppenprüfungen das Thema entsprechend der Anzahl der Prüflinge in Teilaspekte aufgeteilt ist, so muss die Prüfungsgruppe doch während der Präsentation und im Prüfungsgespräch kooperieren(...). Die Einzelleistungen sollen in eine kohärente Gruppeleistung münden.

Die Struktur der Präsentation:

Die Präsentation sollte so weit wie möglich eine deutliche und schlüssige Binnenstruktur mit klarer Phaseneinteilung und Gewichtung der Teilaspekte aufweisen, z.B. folgendermaßen:

- Einleitung:** Formulierung des Erkenntnisinteresses
 Formulierung einer Leitfrage
 Relevanz oder Lebensweltbezug der Themenstellung
 Ausgrenzung nicht interessierender Fragen
- Hauptteil:** Strukturierte Beantwortung der Leitfrage
- Schluss:** Inhaltliche Zusammenfassung
 Reflexion des Arbeitsweges
 Grenzen der Recherche(-möglichkeiten)
 Ausblick (offene, weiterführende Fragen)

Hinweise zur Foliengestaltung:

- übersichtliche Gestaltung, nicht zu viel Inhalt, einheitliches Layout
- gute Lesbarkeit aus weiter Entfernung, ausreichende Schriftgröße, geeignete Schriftart (keine Serifenschrift), guter Kontrast zwischen Hintergrund- und Schriftfarbe
- nach Möglichkeit Stichpunkte, Formulierungen in ganzen Sätzen sind in der Regel zu vermeiden
- Folien dienen als Orientierungshilfe und Gedankenstütze für die Zuhörer, sie sollten nicht den gesamten Inhalt des Vortrags enthalten, sondern hauptsächlich Schlüsselbegriffe, die im Vortrag erläutert werden
- Folien sollten nur Punkte enthalten, die auch tatsächlich Inhalt des Vortrags sind
- Ergänzung durch Bilder, Grafiken etc.
- Zurückhaltung bei Animationen
- Faustregel: eine Folie pro zwei bis drei Minuten Vortragszeit

Das Prüfungsgespräch:

Im Mittelpunkt des Prüfungsgesprächs stehen Aspekte der Präsentation bzw. die Reflexion der wissenschaftlichen Arbeit. Ein Abfragen von Fachwissen entspricht nicht der Intention des Prüfungsgesprächs. Die Kandidaten sollen im Prüfungsgespräch die Gelegenheit bekommen,

- ihre Kompetenz zu untermauern,
- die Eigenständigkeit der Position zu belegen,
- die Gemeinsamkeit der Erarbeitung in der Gruppe und
- die Kenntnis der Gesamthematik zu verdeutlichen,
- den eigenen Arbeitsweg sowie die Ergebnisse zu reflektieren und zu bewerten.

Die Rückfragen des/ der Prüfenden haben somit die Funktion

- die Entscheidungen zu verdeutlichen, die dem Konzept der Präsentation sowohl in thematischer Auswahl und Gewichtung als auch in der medialen Umsetzung zugrunde liegen,
- wesentliche Inhalte der Präsentation zu vertiefen, gegebenenfalls zu ergänzen, wenn sie aus Zeitgründen in der Präsentation nicht oder nur im Ansatz zur Sprache gekommen sind,
- Anwendungen oder Querverbindungen zu erfragen, und Unklares klären zu lassen.

Das Literaturverzeichnis

Jedes Literaturverzeichnis sollte in sich schlüssig sein, d.h. den einmal gewählten Richtlinien durchgängig folgen. Literaturverzeichnisse werden alphabetisch geordnet. Bestimmte und unbestimmte Artikel am Titelanfang werden übergangen.

Die Titelbezeichnung muss folgende Kriterien aufweisen:

- Benennung der Personen und Körperschaften, die für das Entstehen des Mediums verantwortlich sind
- Benennung des Titels, Ausgabenbezeichnung (Auflage)
- Benennungen zu Ort, Verlag, Erscheinungsjahr
- Benennung zur äußeren Form (Seitenangaben, Illustrationsvermerk, Beilagen)

Beispiele für die bibliografische Beschreibung:

Verfasserwerk (1 - 3 Autoren)	Beispiele
Verfasser (Familienname, Vorname); 2. Verfasser (Familienname, Vorname); 3. Verfasser (Familienname, Vorname): Titel: Untertitel. Auflage. Ort: Verlag, Jahr.	Hiller, Helmut; Füssel, Stephan: Wörterbuch des Buches. 6., grundlegend überarbeitete Auflage. Frankfurt am Main: Klostermann, 2002.
Anonymer Sachtitel (nur Herausgeber, Bearbeiter genannt) mit Schriftenreihe	
Titel: Untertitel / Bearbeiter, Mitarbeiter ...Verlagsort: Verlag, Erscheinungsjahr. Schriftenreihe.	Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils / hrsg. von Johannes Burkhardt. Berlin: Akademie-Verlag, 1996. (Colloquia Augustana; 3).
Mehrbändiges Werk als anonymer Sachtitel	
Titel: Untertitel / Bearbeiter, Mitarbeiter ... Bandangabe. Auflage, die sich auf den entspr. Band bezieht. Verlagsort: Verlag, Erscheinungsjahr.	Umforntechnik: Handbuch für Industrie und Wissenschaft / hrsg. von Kurt Lange. Bd. 4. 2., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. Berlin u. a.: Springer, 1993.
Mehrbändiges Verfasserwerk innerhalb einer Schriftenreihe	
1. Verfasser (Familienname, Vorname); 2. Verfasser (Familienname, Vorname): Sachtitel : Untertitel. Bandangabe. Auflage, die sich auf den Band bezieht. Verlagsort: Verlag, Erscheinungsjahr. Schriftenreihe; Zählung.	Finkelnburg, Klaus; Ortloff, Karsten-Michael: Öffentliches Baurecht. Bd. 2.2., völlig neubearbeitete Auflage. München: Beck, 1990. (Schriftenreihe der juristischen Schulung; 108).
Unselbstständige Veröffentlichung (Aufsatz)	
Verfasser (Familienname, Vorname); 2. - 3. Verfasser (Familienname, Vorname): Titel: Zusatz zum Titel (Untertitel). - Verlag: Verlagsort, Erscheinungsjahr. - Seitenangabe In: Zeitschriftentitel (Buchtitel) ; Jahrgang, Jahr, Heftnummer.	Hager, Werner: Die Deutschrömer: Italien in der Malerei der Romantik - Münster, 1963. S. 23-48. Sonderdruck aus: Jahresschrift der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster, 1963.

Publikationen aus dem Internet:

Zur Unterscheidung von gedruckten Veröffentlichungen sollte ein Vermerk, z.B. „Online im Internet“ für eine Quelle mitgeführt werden, die nur übers Netzwerk erreichbar ist, da noch andere Online-Dienste existieren. Ebenso sinnvoll ist es auf jeden Fall, die Datumsangabe zum Stand des Abrufs der Internet-Quelle anzugeben, da sie u.U. nicht mehr gültig sein kann. Sie wird in ISO 8601 (Jahr-Monat-Tag) angegeben.

Allgemein	Muster, Manfred (2006): "Muster ohne Wert". URL: http://www.muster.de/muster/ohne/wert.html [Stand: 25.08.2008] bzw. [2008-08-25]
Für eine Dissertation	Fietz, Thomas: Architektur als Gegenstand medialer Darstellung. Cottbus, Technische Universität, Dissertation, 1999. URL: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=961686790 [2008-08-25]
Für einen Aufsatz aus einer Zeitschrift	Klippel, Friedericke und Gisela Schmid-Schönbein: Die "Deutsche Gesellschaft für Fremdsprachenforschung" (DGFF) stellt sich vor. (Zeitschrift für interkulturellen Fremdsprachenunterricht; 2001, 1). URL: http://zif.spz.tu-darmstadt.de/jg-13-1/navigation/startmit.htm [2008-08-25]

Es empfiehlt sich, die Internetrecherche wie folgt für sich persönlich zu dokumentieren:

Internet-Adresse	Datum des letzten Besuches	Bemerkungen zur Quelle	Sonstiges
http://www.berlin.de/sen/bildung/bildungswege/schulabschluss/index.html (1)	25.08.2013 (2)	rechtliche Hinweise zum Abitur (3)	evtl. Kopie von Textauszügen (4)

* Die Informationen dieses Informationsblattes wurden im Wesentlichen folgender Broschüre entnommen: Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hrsg.): Die fünfte Prüfungskomponente im Abitur – Handreichung, 3. überarbeitete Fassung. Berlin. 2012